

**1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur
Wasserversorgung der Seitenthaler Gruppe
(BGS/WAS)**

vom 30.10.2025

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Seitenthaler Gruppe folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 19.10.2024:

§ 1

1. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

bis	4 m ³ /h	96,30 € / Jahr
über	4 m ³ /h	115,56 € / Jahr“

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,61 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

3. § 10 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die einmalige Gebühr hierfür 50,00 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.“

4. § 10 Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Wird Bauwasser ohne Bauwasserzähler dem Versorgungsnetz entnommen, so wird eine Pauschale von 100,00 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer für jeweils 12 Monate erhoben.“

5. § 14 erhält folgende Fassung:

„Zu den Beiträgen und Kostenerstattungsansprüchen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eschenbach, den 30.10.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Seitenthaler Gruppe



Benjamin Roder
1. Vorsitzender